

Antrag

der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU

Förderung von Jugendkunstschulen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich im Haushaltsvollzug die Förderung der Jugendkunstschulen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 auf die Förderung des pädagogischen Personals – Regelförderung –, für die seit 1. Januar 2013 nach dem Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) ein Mindestsatz von zehn Prozent gilt, und die Förderung von Schulkooperationen aufteilt;
2. von welcher Steigerung der Personalkosten der Jugendkunstschulen sie für die kommenden Haushaltsjahre ausgeht, die zu einem höheren Finanzbedarf für die Förderung des pädagogischen Personals der Jugendkunstschulen – Regelförderung – führt;
3. wie sie zur Förderung von Schulkooperationen der Jugendkunstschulen steht, wenn ggf. die dafür zur Verfügung stehenden Mittel zur Erreichung des Mindestsatzes der Förderung des pädagogischen Personals nach dem Jugendbildungsgesetz – Regelförderung – seit 2012 zurückgehen, obwohl die Einbeziehung außerschulischer Partner gerade für den gewünschten Ausbau des Ganztagsbetriebs in Schulen, aber auch darüber hinaus einen großen Stellenwert hat;
4. ob sie es für sinnvoll erachtet, im Staatshaushaltsplan die Mittel für Schulkooperationen der Jugendkunstschulen in den Erläuterungen zur Titelgruppe Förderung der Jugendkunstschulen in die Ziffer 2 (Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress) einzubeziehen und wenn ja, in welcher Höhe, um damit ein Abschmelzen des Betrags für die Schulkooperationen der Jugendkunstschulen zur Erreichung des Mindestfördersatzes für das pädagogische Personal nach dem Jugendbildungsgesetz – Regelförderung – zu vermeiden;
5. ob sie aus ihrer Sicht in den zurückliegenden Jahren gestiegene Anforderungen an Vorstand und Geschäftsstelle des Landesverbands der Kunstschulen Baden-Württemberg e. V. insbesondere durch die Abwicklung der seit 2012 zur Verfügung gestellten Mittel für Schulkooperationen sieht, inwiefern ihr bekannt ist, ob dadurch erhöhter Finanzaufwand für den Landesverband entstanden ist und wie dieser aus ihrer Sicht gedeckt werden kann.

11.08.2013

Schebesta, Kurtz, Wald, Traub, Dr. Stolz, Röhm CDU

Begründung

Die Jugendkunstschulen bauen erfreulicherweise ihre Arbeit weiter aus. Seit 1. Januar 2013 ist eine Mindestförderung von 10 Prozent der Aufwendungen für pädagogisches Personal der Jugendkunstschulen im Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung geregelt.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2012 wurden Mittel für Schulkooperationen zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben beider Positionen – Regelförderung für das pädagogische Personal und Schulkooperationen – soll mit diesem Antrag dargestellt und damit eine Grundlage für die Etatberatungen im Herbst gelegt werden. Außerdem sind die Anforderungen an Vorstand und Geschäftsstelle des Landesverbands der Kunstschulen Baden-Württemberg e. V. in diesem Zusammenhang von Interesse.